

I.

Regionalplan München

Teil B Nachhaltige Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche

B II Siedlungswesen

B II 6 Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung

B II 6.3.4 **Lärmschutzbereich des Flughafens München** wird um folgende Absätze ergänzt:

- 6.3.4 „In der Gemeinde Eitting in dem Gebiet:
- Am östlichen Ortsrand

II.

Auf Grund der unter I. aufgeführten Änderungen wird die Begründung des Regionalplans der Region München wie folgt geändert:

B II Zu 6.3.4 wird um folgende Abschnitte ergänzt:

„Gemeinde Eitting

Die Gemeinde Eitting liegt nahezu vollständig im Lärmschutzbereich des Flughafens München. Um zielkonform der Gemeinde Eitting eine organische Entwicklung zu ermöglichen, ist die nachfolgende Ausnahme von der Nutzungsbeschränkung unabdingbar.

Das im Ziel genannte Gebiet wird folgendermaßen festgelegt:

- Gebiet am östlichen Ortsrand von Eitting (ca. 7,1 ha): Darstellung von Wohnbauflächen.“